

versinnbildlicht seine schöne Heimat mit ihren Weinbergen und Fichtenwäldern. Die kleinen Geschichten atmen die Liebe zur Heimat und ihren lebensfrohen, oft originellen Menschen. Sie sind lebendig und anschaulich geschrieben und erfreuen durch die Art, wie kleine menschliche Schwächen dargestellt werden. Hübsche eingestreute Zeichnungen ergänzen das geschriebene Wort.

Zwei der Erzählungen berühren unseren engeren Berufskreis. Eine „anstößige Uhrmacherarbeit“ ist die altehrwürdige Uhr im Hause der allzu ehrbar auf dem Pfade der Tugend wandelnden Familie Mordan. Eines Tages wird plötzlich ein bisher nicht bemerkter Mechanismus ausgelöst. Eine Tür öffnet sich, und zu einer Musik spielt sich, ausgeführt von Puppen, eine jener galanten und frivolen Schäferszenen ab, mit denen die französischen Kavaliers des 18. Jahrhunderts ihre Damen zum Erröten brachten. — Die zweite Erzählung, „Der Uhrmacher des Kaisers“, berichtet vom Erlebnis eines Uhrmachers am Hofe des Himmelssohnes. In einem Saal sollte eine Audienz stattfinden. Die große Uhr darin ging nicht, dank der Bosheit der Höflinge, die gern die mühsame Arbeit des Uhrmachers wieder zerstörten. Es war zu spät, sie zu reparieren. Also entschloß sich unser Uhrmacher, selbst in das Gehäuse zu kriechen und das Gang- und Schlagwerk nach einer Taschenuhr mit der Hand zu bedienen. Natürlich kam er auf diese Weise nicht in den Genuß der prächtigen Zeremonie, und der Anblick des chinesischen Kaisers blieb ihm versagt, wie anderen gewöhnlichen Sterblichen auch. H. Wascher.

Die Struktur des deutschen Uhrenhandels. Dissertation von Dr. rer. pol. Herbert Krause, Bochum-Langendreer, 1940. Druck: Heinrich Pöppinghaus o. H.-G. — Die vorliegende Doktorarbeit bemüht sich, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, eine Gesamtdarstellung der Handelsverhältnisse des Uhrenfaches, und zwar des deutschen, zu geben. In den einleitenden Abschnitten spricht der Verfasser, der mehrere Jahre lang im Uhrenfache tätig gewesen ist, kurz über das Handelsobjekt Uhr, die Uhrenerzeugung und den Uhrenverbrauch sowie die Entwicklung und die Formen des Uhrenhandels. Leider sind hier verschiedene Irrtümer unterlaufen, von denen einige erwähnt seien. Es ist z. B. nicht zutreffend, daß die elektrischen Uhren „immer“ über eine Gangreserve verfügen. Um 1640 wurden noch keine Schwarzwälder Uhren hergestellt; dies geht u. a. aus dem vom Verfasser erwähnten Werke von Kistner „Die Schwarzwälder Uhr“ hervor. Die Bemerkung: „Allgemein gesehen könnte man sogar sagen, daß die deutsche Uhrenerzeugung eine Spezialgroßuhrenproduktion darstellt“, wird der Bedeutung der deutschen Kleinuhrenindustrie nicht gerecht. Der Verfasser stützt sich auf die Feststellung in dem sogenannten Enquete-Bericht über die deutsche Uhrenindustrie vom Jahre 1930, in dem gesagt wird, 1928 seien von einer Produktionsmenge von 19 Millionen Stück nur 4 Millionen auf Taschenuhren entfallen. Nun, das war doch schon eine beachtliche Menge; aber seitdem hat sich dieser Industriezweig immer weiter entwickelt, so daß er sich neben der Großuhrenindustrie sehr wohl sehen lassen kann.

Der Hauptteil des Werkes befaßt sich mit der Struktur der Gebiete des Uhrenhandels. Die Bemerkung, die deutsche Uhrenindustrie sei mit rund 75% (1928) an der Deckung des gesamten Weltbedarfs an Großuhren beteiligt und halte damit eine relative Monopolstellung im internationalen Handel, soll wohl besagen, 75% der in der Welt gekauften Großuhren seien deutscher Herkunft. Das ist nicht zutreffend, was schon daraus hervorgeht, daß so riesige Wirtschaftsgebiete wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland und Japan sich von unserer heimischen Großuhrenerzeugung fast ganz unabhängig gemacht haben. In der Übersicht über die statistischen Ergebnisse des Außenhandels fehlen die Positionen 631f, Uhrgehäuse aus Holz, und 754, Uhrgläser.

Am ausführlichsten wird der Binnenhandel gewürdigt, und zwar der Großhandel sowie der fachliche und nichtfachliche Einzelhandel. Zu einem sehr erheblichen Teile stützt sich der Verfasser neben anderen schon seit längerer Zeit bekannten Quellen auf die vom Statistischen Reichsamt in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen, deren wichtigste Ergebnisse schon bald nach ihrer Bekanntgabe in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung mitgeteilt worden sind. Die Auswertung ist zwar oft recht aufschlußreich, doch hat der Verfasser nicht in ausreichendem Maße versucht, die seit dem Erscheinen der von ihm benutzten Quellen-schriften eingetretenen Veränderungen zu ermitteln und die Verhältnisse so darzustellen, wie sie bei Abfassung der Schrift waren. Sachkundige Schätzungen unter Heranziehung der Berichte in der Fachpresse, vor allem der umfangreichen Mitteilungen über die Ergebnisse des letzten Jahres, hätten ein abgerundetes, in allen Teilen zeitgerechtes Bild ermöglicht. Eine „exakte Wissenschaftlichkeit“ läßt sich in diesen Dingen ja doch nicht erreichen, und wenn man noch so viele „genaue“ Tabellen aufstellt. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung, die nicht rein geschichtlichen Wert haben soll, muß sich m. E., um völlig klare, praktisch ohne weiteres brauchbare Ergebnisse zu zeitigen, eben ganz allgemein auf Verhältnisse stützen, die während des selben Zeitraumes, der noch nicht zu weit zurückliegt, bestanden haben.

Die Einwirkungen des Krieges sind leider überhaupt nicht erwähnt worden. Sollte die Arbeit schon vor dem September 1939 abgeschlossen und eine nachträgliche Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen neuen Lage in Anbetracht der für Dissertationen geltenden Vorschriften nicht möglich gewesen sein, so hätte doch sicher in einem erst 1940 gedruckten Buche durch einen Schlußabschnitt der Anschluß an die heutige Zeit hergestellt werden können.

Im einzelnen sind noch manche Unrichtigkeiten unterlaufen. Der Verfasser schreibt z. B.: „In seinem Verkehr mit dem Großhandel sucht der Einzelhändler nur selten, man kann schon sagen fast nie, die Betriebsräume des Großhändlers auf, woraus sich für diesen die vollständige Entbehrlichkeit in der Ausnutzung aller durch ein Betriebsgrundstück möglichen werbenden Werte ergibt.“ Das ist unzutreffend, wovon man sich durch den Besuch von Großhandlungen oder durch eine Rückfrage bei diesen sehr leicht überzeugen kann.

In den frischen und temperamentvollen Ausführungen über den Begriff „Uhrenfachgeschäft“ und die hiermit in Verbindung stehenden Fragen, die in den letzten Jahren die Fachkreise so stark und tief bewegt haben, stellt sich der Verfasser mit Entschiedenheit auf den Standpunkt des Reichsinnungsverbandes. Er spitzt sogar seine Ansicht auf die Formel zu: „Einzelhandelssachkunde in der Uhrenbranche = Ergebnis handwerklicher Lehre“. Die Bezeichnung „Uhrenfachgeschäft“ will der Verfasser nur denjenigen Uhren-geschäften zugestanden wissen, deren „Inhaber oder verantwortlicher Leiter handwerklich gelernter Uhrmacher ist“. Ein Ausgleich der Interessengegensätze im Uhreneinzelhandel wird erwartet, wenn es gelingt, die „auch im einzelnen Betrieb gegebene Verknüpfung von Einzelhandel und Handwerk gesamtorganisatorisch herbeizuführen“. Die Ausführungen zu diesen wichtigen und noch nicht gelösten Fachfragen machen, auch wenn man eine andere Ansicht vertritt, einen erfreulichen Eindruck, weil der Verfasser hier mehr als in den übrigen Teilen aus Eigenem gibt.

Die letzten Abschnitte befassen sich mit der Gemeinschaftswerbung für Uhren, den Handelsmarken-Organisationen und den Berufsverbänden. Berichtigend sei hierzu bemerkt, daß die Dauer der Lehrzeit im Uhrmacherhandwerk schon seit längerer Zeit nur noch 3 1/2 Jahre beträgt, und daß die Fachgruppe Uhrenindustrie nicht mehr der Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik, sondern der Wirtschaftsgruppe Metallwaren angehört.

Wenn auch das vorliegende Buch in Einzelheiten gewisse Mängel aufweist, auf die hier näher eingegangen werden mußte, weil dies Buch vermutlich in Zukunft als Quellenwerk mit herangezogen werden wird, und wenn es diesen oder jenen Wunsch nicht ganz erfüllt, so ist es doch als eine wertvolle Ergänzung der Wirtschaftsliteratur unseres Faches zu betrachten, da der Verfasser mit großem Fleiß ein außerordentlich reiches, bisher nur verstreut vorliegendes Material über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Uhrengewerbes zusammengetragen und es sorgfältig, oft in recht interessanter Weise ausgewertet hat, auch durch Gegenüberstellung des Uhrenfaches zu anderen Gewerbebezügen.

K. Helmer.

Recht und Steuer

Fristlose Kündigung nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes. Auch zur Rechtswirksamkeit einer fristlosen Kündigung ist entgegen der vielfach anderen Auffassung die Zustimmung des Arbeitsamtes erforderlich. Der Unternehmer muß beachten, daß er die Zustimmung rechtzeitig beim Arbeitsamt beantragt. Die Arbeitsämter sind angewiesen, die Zustimmung zur fristlosen Kündigung zu versagen, wenn nicht binnen 3 Tagen nach dem Tage der Kündigung der Antrag auf Zustimmung beim Arbeitsamt eingegangen ist. Wenn der Unternehmer durch besondere Umstände an der rechtzeitigen Einreichung des Antrages verhindert war, so beginnt die Frist nach Wegfall der Hinderungsgründe. Die Arbeitsämter sind angewiesen, einer fristlosen Kündigung grundsätzlich stattzugeben. Lediglich dann ist die Zustimmung zu versagen, wenn aus arbeits-einsatzmäßigen Gründen das Verbleiben des Gefolgschaftsmitgliedes in dem bisherigen Betrieb geboten erscheint. Das Arbeitsamt befindet mit seiner Entscheidung lediglich über die arbeits-einsatzmäßige Zweckmäßigkeit der Lösung eines Arbeitsverhältnisses; es entscheidet jedoch in keinem Falle über die Berechtigung einer Kündigung. Den Beteiligten bleibt es also unbenommen, über die Frage der Berechtigung einer Kündigung ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht herbeizuführen.

Andere Abführung der Lohnsteuer. Die in einem Kalendermonat einzubehaltende Lohnsteuer braucht jetzt nur noch einmal monatlich, und zwar bis zum 5. des folgenden Monats, abgeführt zu werden. Die bisherige Abführung in zwei Teilbeträgen monatlich fällt fort. Kleinbetriebe, die bei der Betriebseröffnung oder zu Beginn des Jahres nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigten, brauchen die Lohnsteuer erst dann abzuführen, wenn sie 100 RM übersteigt, während sie bisher bereits dann abzuführen war, wenn sie 50 RM überstieg. Spätestens muß sie in jedem Fall bis zum